

BUCHUNGSFORMULAR

Öffentliche Präsenz -und Onlinefortbildungen



Veranstaltungstitel

Zusatzangaben, Ergänzungen, Sonstiges

Berufsgruppe

Name, Vorname

E-Mail

Telefon

Anschrift

Rechnungsadresse (falls abweichend)

Nachricht:

Ich habe die [Datenschutzerklärung](#) sowie die Allgemeine Teilnahmebedingung (ATM) nebst Preisgestaltung (s. Anlage Stand 24.11.2021) gelesen, akzeptiere sie und stimme dem zu.

- an LICHTBLICKE-DEMENZSTRATEGIE, per E-Mail an:
info@lichtblicke-demenzstrategie.bayern, unser [Kontaktformular](#) oder
Fax an 08102 - 87 471 48

Kurzinfos zu den Fortbildungsveranstaltungen

Veranstalter:

LICHTBLICKE-DEMENZSTRATEGIE

<https://lichtblicke-demenzstrategie.bayern>
info@lichtblicke-demenzstrategie.bayern

Drosselstraße 27a | 85635 Höhenkirchen
T: +49 (0) 8102 -72 78 716 | F: +49 (0) 8102 - 87 47 148

Veranstaltungsbeschreibung:

Die Veranstaltungsbeschreibung entnehmen Sie bitte unseren Seminarkatalog oder unserer Homepage <https://lichtblicke-demenzstrategie.bayern>

Veranstaltungsort: CVJM München e. V., Landwehrstr. 13, 80336 München (5 Gehminuten vom Hauptbahnhof)

Kursgebühr: € 139,00 Brutto. inkl. Seminarunterlagen, Teilnahmebescheinigung und Vollverpflegung (Kaffee, Tee, Imbiss, Getränke, Mittagessen, Kuchen)

Tipp! Falls die Fortbildung aufgrund der Corona-Situation nicht stattfinden kann, kann diese auch als Online-Fortbildung stattfinden.

Die Fortbildung richtet sich auch an Betreuungskräfte und Menschen, die in der sozialen Betreuung von Senioren und Menschen mit Demenz tätig sind. Die Fortbildungen entsprechen der Betreuungskräfte-Richtlinie § 53b SGB XI, wonach für Betreuungskräfte regelmäßige Fortbildungen vorgesehen sind, die jährlich mindestens 16 Fortbildungseinheiten umfassen.

Dozent: Tobias Münzenhofer

Allgemeine Teilnahmebedingungen (ATB)

des Veranstalters:

LICHTBLICKE-DEMENZSTRATEGIE

§ 1 Geltungsbereich

(1) Ergänzend zu allen von uns mit einem Kunden geschlossenen Verträgen über unsere Schulungen, Seminare, Trainings und sonstige Fortbildungsveranstaltungen (im Folgenden als „Leistungen“ bezeichnet) sowie für diesbezügliche vorvertragliche Schuldverhältnisse gelten ausschließlich diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB), soweit nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(2) Es gelten ausschließlich unsere ATB in ihrer bei Beauftragung durch den Kunden unter <https://lichtblicke-demenzstrategie.bayern/info-buchung.html> abrufbaren Fassung, auch wenn bei Bestehen laufender Geschäftsverbindungen beim Abschluss gleichartiger Verträge hierauf nicht nochmals hingewiesen wird, es sei denn, die Vertragspartner vereinbaren schriftlich etwas anderes.

(3) Diese ATB gelten nicht gegenüber Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB.

(4) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen haben Vorrang vor diesen ATB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag mit uns bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

§ 2 Vertragsschluss, Vertragsgegenstand, Subunternehmer

(1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, das Angebot ist schriftlich als bindend bezeichnet.

(2) Die Schulungsanmeldung erfolgt durch Eingang des Anmeldeformulars des Kunden bei uns per Internet, E-Mail, Fax oder Post. Eine rechtliche Bindung kommt durch unsere schriftliche Anmeldebestätigung zustande. Wir können schriftliche Bestätigungen mündlicher Vertragserklärungen des Kunden verlangen.

(3) Maßgebend für Umfang, Art und Qualität der jeweiligen Leistungen ist der beiderseits unterzeichnete Vertrag oder unsere Auftragsbestätigung, sonst unser Angebot. Sonstige Angaben oder Anforderungen werden nur Vertragsbestandteil, wenn die Vertragspartner dies in Textform vereinbaren oder wir sie in Textform bestätigt haben. Leistungsinhalt ist die Erbringung der vereinbarten (Lehr-/Schulungs-)Tätigkeit oder der sonstigen vereinbarten Leistung, nicht das Erreichen eines bestimmten Lern- oder Schulungserfolges. Geringfügige Leistungsänderungen behalten wir uns vor, sofern es sich um unwesentliche Leistungsänderungen handelt, die für den Kunden zumutbar sind.

(4) Wir sind berechtigt, unsere Leistungen durch Subunternehmer einschließlich freier Mitarbeiter zu erbringen.

(5) Terminzusagen von uns stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender Referenten. Wir sind bemüht, bei Ausfall eines Referenten immer einen Ersatzreferenten zu stellen. Ein Anspruch auf die Schulung durch einen bestimmten Referenten besteht nicht.

§ 3 Absagen und Änderungen durch uns

(1) Wir behalten uns vor, einzelne Veranstaltungen/Leistungen bei Vorliegen von durch uns nicht zu vertretenden Gründen wie Ausfall der/des Referenten, Hotelschließung, höherer Gewalt oder behördlichen Anordnungen abzusagen. In jedem Fall sind wir bemüht, den Kunden Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Änderungen im Veranstaltungsablauf und -inhalt bleiben ausdrücklich vorbehalten, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung dadurch gewahrt wird.

(2) Referentenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Müssen wir ein Seminar absagen, erstatten wir umgehend die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von uns oder von unseren Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.

§ 4 Stornierungen des Kunden

(1) Es besteht die Möglichkeit, in Textform von einer Anmeldung bzw. einem Auftrag zurückzutreten: Bei einer Rücktrittserklärung, die spätestens vier Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn eingeht, entfällt der Preis, bis zu zwei Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn reduziert sich der Preis auf 50 %, bei noch späterer Absage, bei Nichterscheinen oder vorzeitigem Verlassen der Veranstaltung wird der volle Preis erhoben. Für die Fristwahrung ist das Datum des Eingangs der Stornierungserklärung des Kunden bei uns maßgebend. Dem Kunden bleibt es unbenommen, uns nachzuweisen, dass die durch seine Kündigung ersparten Aufwendungen eine geringere oder überhaupt keine Zahlung rechtfertigen. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers durch den Kunden ist möglich. Sofern ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht, bleibt dieses unberührt.

(2) Wird auf Wunsch des Kunden eine Verschiebung von Terminen zur Leistungserbringung vereinbart, so sind wir berechtigt, die Vergütung zu dem Zeitpunkt zu verlangen, zu dem sie ohne die Verschiebung fällig geworden wäre. Die Vereinbarung über die Verschiebung von solchen Terminen bedarf der Textform.

Höhenkirchen, 24.11.2021